

HANDLING-NEWS

Stark mit nur einem Arm

Behindertengerechter Arbeitsplatz bei Bell-Hermetic

Manfred Riedl nimmt die Kiste mit Hydraulikverschraubungen und setzt sie auf den Arbeitsplatz, um Stichproben-Kontrollen in der Qualitätssicherung durchzuführen. Riedls Aufgabe besteht in der Sicherstellung der Maßhaltigkeit der vorgegebenen Gewindetoleranzen. Das Besondere daran: Riedl hat einen Grad der Behinderung von 80. Seit einem Unfall Mitte der 70er Jahre ist sein linker Arm vollständig gelähmt. Doch Riedl ließ sich nicht hängen. Der gelernte Maurer fand eine Stelle bei der Bell-Hermetic GmbH & Co. KG, einem der größten Hersteller von Verbindungslösungen für den Hochdruckbereich. Die in Spangenberg ansässige Bell-Hermetic gehört seit 2001 zum französischen Konzern Legris SA, Weltmarktführer im Bereich Blitzanschlüsse für Anwendungen im Niederdruckbereich.

„Mit der Übernahme durch Legris hat sich hier einiges geändert“, erinnert sich Günter Lindenborn, Leiter der Fertigungskontrolle. Unter anderem standen Mittel zur Verfügung, um dem Arbeitsplatz von Manfred Riedl behindertengerecht zu gestalten. Allerdings waren hierfür Einrichtungen notwendig, die nur zum Teil auf dem Markt fertig eingekauft wer-

den konnten. „Wesentliche Komponenten des Arbeitsplatzes mussten wir also selber konstruieren“, so Lindenborn. Rund 7.000 Euro steckte Bell-Hermetic an Eigenentwicklung in den Arbeitsplatz. Hinzu kamen weitere 23.000 Euro an zugekauften Geräten.

Doch da bei Bell-Hermetic mehr als 7 % aller Beschäftigten behinderte Menschen sind, übertrifft das Unternehmen die im Sozialgesetzbuch festgesetzte Beschäftigungspflichtquote für behinderte Menschen von 5 % deutlich. So standen Günter Lindenborn interessante Fördermöglichkeiten für den Arbeitsplatz von Manfred Riedl zur Verfügung: Denn das zuständige Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen gewährte für die Schaffung des behindertengerechten Arbeitsplatzes einen Zuschuss in Höhe von 75 % der förderungsfähigen Kosten.

Ein Teil der Investitionen floss in eine Hebehilfe, mit der Manfred Riedl die 20 kg schweren Kisten mit den zu kontrollierenden Bauteilen zukünftig ohne fremde Hilfe heben konnte. Kennzeichnende Elemente der Lösung sind die handkraftgesteuerte elektrische Seilwinde und der



Trotz seines gelähmten linken Arms kann Manfred Riedl mit dem Seillift ohne Hilfe 20 kg schwere Kisten heben.

Knickgelenkausleger mit einer Reichweite von 3 m. „Das Konzept von VESA hat uns von Anfang an überzeugt“, so Lindenborn. „Durch den Knickausleger kann auch direkt an der Säule des Gerätes eine Last gegriffen werden. Zudem ist die Winde am Turm montiert, muss also nicht mit dem Ausleger mitbewegt werden. So kann man den Ausleger ganz leicht mit einer Hand führen.“

Zum Greifen der Kiste umfasst Manfred Riedl nur den am Ende des Seils befindlichen Steuergriff; Sensoren setzen die Handkraft in Steuerbefehle um, mit denen die Last gehoben bzw. gesenkt wird. Die Kästen selbst werden mit einer speziell entwickelten pneumatischen Lastaufnahme gegriffen. Sie zentriert sich beim Aufsetzen auf den Kasten selbst und verriegelt automatisch. Beim Absetzen der Kiste entriegelt der Greifer dann entsprechend wieder selbsttätig. Die Kombination von Aufsetzautomatik, Lasterkennung und handkraftgesteuerter Hebehilfe ermöglicht das Heben und Umsetzen der Kästen durchgängig mit nur einer Hand. Die Arbeit geht Manfred Riedl mit der neuen Einrichtung im wahren Sinne des Wortes leicht von der Hand: „Heute kann ich meine Aufgaben ganz anders erledigen; es ist ein ganz anderer Fluss in der Arbeit, da ich keinen Kollegen mehr um Hilfe bitten muss.“



Der Arbeitsplatz von Manfred Riedl mit dem Seillift von VESA.

IN DIESER AUSGABE:

Neuer Mobilift für Lasten bis 100 kg	2
Kompetenz zur Gesundheit stärken	2
Arbeitssicherheits-Recht für das Intranet	2
Lösungen in aller Kürze	3
Junge Beschäftigte auf Gefahren hinweisen	3
Anstieg der Arbeitsunfälle	4
Arbeitsunfall – was ist zu tun?	4
Impressum/Kontaktformular	4

Neuer Mobillift für Lasten bis 100 kg

Die VESA GmbH hat ihr Produktprogramm zur ergonomischen Lastenhandhabung jetzt mit dem Mobillift erweitert. Mit dem Gerät können Behälter, Kisten oder andere Lasten bis 110 kg sowohl verfahren, als auch auf eine Höhe von bis zu 1.750 mm gehoben werden. Dank des leichtgängigen Fahrwerks lässt sich der Mobillift mühelos wie ein Einkaufswagen schieben und ist für den Einsatz im Krankenhaus genauso geeignet wie für Aufgaben in der Industrie.

Der Mobillift besteht prinzipiell aus einem Niedrigfahrgerüst und einer Hubachse mit Spindeltrieb. Dank der niedrigen Bauweise des Fahrwerks können mit dem Lift auch Paletten, Regale oder Schränke unterfahren werden. Vier Lenkrollen sorgen für eine gute Manövrierbarkeit auch auf engstem Raum. Die Hubachse ist in Varianten mit 1.000, 1.500 oder 1.750 mm Hubhöhe erhältlich. Die wartungsfreundliche Präzisionsspindel in der Hubachse sorgt mit einem Gleichstrommotor für ein gleichmäßiges Heben und Senken. Im Vergleich zu herkömmlichen Hubantrieben wie Ketten oder Riemen lässt sich mit der Spindel die Last wesentlich präziser heben.

Dank individueller Lastaufnahmen kann der Mobillift für den Trans-

port der unterschiedlichsten Lasten verwendet werden. Kartons und Werkstücke lassen sich auf Plattformen transportieren; für besonders schwere Güter stehen Plattformen mit Rollen zur Verfügung. Kästen können ebenfalls auf Plattformen transportiert oder mit einer Gabel gehoben werden. Für runde Güter sind spezielle Lastaufnahmen erhältlich wie auch für Coils. Mit Schwenk- oder Drehmodulen können Güter nicht nur ausgekippt werden, sondern Kisten lassen sich auch in eine Position bringen, mit der ihr Inhalt leicht gegriffen werden kann. Dies ist zum Beispiel interessant für die Einrichtung eines Montageplatzes.

Am Bedienpult lassen sich zudem bis zu zehn Hebehöhen frei programmieren. Wird mit dem Mobillift zum Beispiel regelmäßig ein Regal mit fünf Etagen beladen, so können die Höhen der einzelnen Regalböden vorab am Gerät eingestellt werden; beim Drücken des Bedienknopfes fährt der Mobillift automatisch die entsprechenden Höhen an. Das spart Zeit beim präzisen Beladen von Regalen oder Schränken. Zur Sicherheit wird bei Überlast sowie in der oberen und unteren Endlage der Motor automatisch abgeschaltet. Setzt die Lastaufnahme beim Absenken



auf ein Hindernis auf, schaltet der Mobillift ebenfalls ab.

Die Stromversorgung der Hubachse erfolgt über wartungsfreie Blei-Gel-Akkumulatoren. Deren Kapazität reicht rechnerisch aus, um 100 kg hundertmal 1 Meter zu heben – genug Reserve also für einen Arbeitstag. Das Ladegerät sowie das aufrollbare Netzkabel sind im Fahrgerüst integriert. Damit kann der Mobillift an jedem beliebigen Ort mit Netzzugang geladen werden.

www.vesa.de



Der neue Mobillift kann mit den unterschiedlichsten, individuellen Lastaufnahmen ausgerüstet werden.

Online-Sammlung

Arbeitssicherheits-Recht für das Intranet

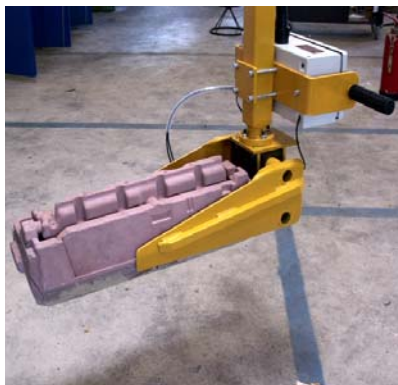
Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten beruhen oft auf Unkenntnis der arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Angesichts der Flut von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Grundsätzen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin fällt es selbst Experten nicht immer leicht, den notwendigen Überblick zu bewahren. Das übersichtlich gestaltete und auf die Bedürfnisse der Pra-

xis zugeschnittene Werk Arbeitssicherheitsrecht (ASIR) enthält alle wesentlichen arbeitsmedizinischen Vorschriften, eine fundierte und praxisnahe Kommentierung des Arbeitssicherheitsgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes von kompetenten Autoren, europäische Regelungen, alle wichtigen sicherheitstechnischen Bestimmungen und Vorschriften der Unfallversicherungsträger. Alle Prob-

lemfälle werden detailliert und leicht verständlich dargestellt. Das Intranet-Angebot mit seiner intelligenten Benutzerführung und verschiedenen Suchmöglichkeiten bietet schnellen Zugriff auf die gewünschten Informationen. Erschienen im Verlag ecomed Sicherheit, ISBN 3-7719-1471-X.

www.ecomed-sicherheit.de

Lösungen in aller Kürze



Dieser Greifer wird in einer Gießerei eingesetzt, um Guss-Sandkerne zu transportieren. Die Lastaufnahme wird pneumatisch betrieben. Wichtig hierbei ist vor allem das schonende Greifen der 25 kg schweren Kerne.



Die Handling-Aufgabe besteht hierbei darin, eine Werkzeugmaschine mit 70 kg schwere PAX-Rädern zu bestücken. Zum Einsatz kommt dazu ein pneumatischer Greifer mit, dem sich die Bauteile um 90° drehen lassen.



Der Parallelgreifer wurde für das Greifen von bis zu 1 Meter breiten Aluminium-Türen entwickelt. Die bis zu 30 kg schweren, sperrigen Türen können so von nur einem Mann auf die Arbeitsstation gehoben werden.



Dieser Pneumatikgreifer wird eingesetzt, um empfindliche Solarmodule zu stapeln. Die Lastaufnahme greift dabei in das Seitenprofil des 50 kg schweren Moduls. So wird die Oberfläche des Fotovoltaik-Elements geschont und vor Kratzern oder anderen Beschädigungen geschützt.



Hier ein Einsatz aus dem Behälterbau: Der Vakuumgreifer passt sich an die gewölbte Oberfläche des Bauteils an. Die 25 kg schweren Blechteile lassen sich so sicher heben und mit der Schwenkeinheit um 90° kippen. Die weitere Bearbeitung wird dadurch erheblich vereinfacht.



Diese Lastaufnahme wurde an spezielle Blechkästen angepasst und kombiniert einen Greifer mit einer Ausschüttvorrichtung. Die in den Kästen befindlichen Güter wiegen bis zu 140 kg. Die Kästen lassen sich um 180° kippen, der Inhalt kann so einfach ausgeschüttet werden.

Infomaterial

Junge Beschäftigte früh auf Gefahren hinweisen

Junge Beschäftigte sind am Arbeitsplatz besonders gefährdet: Europäischen Statistiken zufolge liegt die Quote der Arbeitsunfälle bei Arbeitnehmern zwischen 18 und 24 Jahren um 50 Prozent höher als in allen anderen Altersgruppen. Darauf weisen die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres hin. Ein Grund für das höhere Unfallaufkommen bei Berufseinsteigern ist die mangelnde Erfahrung. Präventionsexperten empfehlen daher, Auszubildende von Anfang an über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz auf-

zuklären. Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, neue Mitarbeiter über Gefahren am Arbeitsplatz zu unterrichten. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren sind zudem die besonderen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Über mögliche Gefährdungen klären auch der Ausbilder, der Sicherheitsbeauftragte oder die Sicherheitsfachkraft auf. Als Unterstützung bieten die Berufsgenossenschaften umfangreiches Informationsmaterial für junge Berufstätige an, beispielsweise das Internetportal www.next-line.de und das Internetforum [\[job.de\]\(http://www.job.de\). Außerdem widmet sich dieses Jahr die Europäische Woche vom 23. bis 27. Oktober dem Thema Berufseinsteiger. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bieten die Unfallversicherungsträger unter dem Titel „Starte sicher“ eine Reihe von Aktionen an. Lehrkräften bietet der BUK die Informationsbroschüre „Sicher durch das Betriebspraktikum“ \(<http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/index.jsp>\) an.](http://www.neu-im-</p></div><div data-bbox=)

www.starte-sicher.de

ANSTIEG DER ARBEITSUNFÄLLE

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist im ersten Halbjahr 2006 seit Jahren erstmals wieder leicht gestiegen. Das geht aus aktuellen Zahlen des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) hervor. Etwa 400.000 Arbeitsunfälle wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres registriert, 0,9 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2005. Noch sehr viel stärker stieg die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle: Insgesamt 277 und damit 21 mehr als im Vorjahr wurden verzeichnet, der prozentuale Anstieg liegt damit bei 8,2 Prozent. „Auch wenn wir zu den Ursachen für diese Entwicklung derzeit noch wenig sagen können, so zeigen uns diese Zahlen doch, dass Arbeitsunfälle nicht automatisch immer weiter zu-

rückgehen“, kommentiert Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des HVBG. Erforderlich seien vielmehr kontinuierliche Bemühungen der Unternehmen und Berufsgenossenschaften. „Umso wichtiger ist uns, dass der Gesetzgeber bei der anstehenden Reform der Unfallversicherung der Prävention nicht schadet, indem er Branchenbezug und Selbstverwaltung schwächt.“ Die Position der Berufsgenossenschaften unterstützen auch die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die stärksten Zuwächse bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen liegen in den Bereichen Handel und Verwaltung sowie Verkehr. Eine mögliche Ursache für diese Zunahme könnte im konjunkturellen Wirtschaftswachstum liegen. Gesunken

ist im Berichtszeitraum die Zahl der schweren Arbeits- und Wegeunfälle, die zu neuen Unfallrenten führten: insgesamt knapp 11.000 (minus 2,1 Prozent). Bei den Wegeunfällen ist ansonsten das Bild sehr uneinheitlich: Während die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle insgesamt mit zwölf Prozent auf gut 88.000 stark anstieg, sank gleichzeitig die Zahl der tödlichen Wegeunfälle um zehn Prozent auf 195. Eine mögliche Ursache dafür sehen Experten der Berufsgenossenschaften in der Witterung: Der lange und harte Winter hat möglicherweise zu mehr Unfällen auf dem Arbeitsweg insgesamt und gleichzeitig zu weniger tragischen Unfällen beigetragen.

www.hvbg.de

Ratgeber

Arbeitsunfall – was ist zu tun?

Im Falle eines (Un-)Falles ist es gut zu wissen, was zu tun ist. Die Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung (BG) hat die wichtigsten Tipps zusammengestellt.

Ein Verletzter sollte möglichst schnell zu einem so genannten Durchgangsarzt gebracht werden. Diese Ärzte haben gegenüber der Berufsgenossenschaft ihre besondere Qualifikation für die Behandlung von Unfällen nachgewiesen. Die Adresse eines Durchgangsarztes bekommt

man bei der Berufsgenossenschaft.

„Sehr wichtig ist auch die Unfallanzeige“, erklärt Frank Drescher, der bei der BG Druck und Papierverarbeitung für Fragen des Unfallrechts zuständig ist. Der Arbeitgeber meldet Unfälle, wenn der Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Das Formular der Unfallanzeige gibt es bei verschiedenen Verlagen oder zum Herunterladen im Internet unter www.bgdp.de/unfallversicherung. Bei tödlichen oder sehr schweren Unfällen sollte die zuständige Berufsgenossenschaft zusätzlich telefonisch informiert werden.

Mit der Information über einen Unfall setzt bei der Berufsgenossenschaft die Betreuung des Versicherten ein. Die Berufsgenossenschaft organisiert die medizinische Heilbe-

handlung und trägt die Kosten dafür. Hinzu kommen bei schweren Verletzungen auch Hilfen für die berufliche und soziale Wiedereingliederung des Betroffenen. Wenn es notwendig ist, kümmern sich besonders erfahrene BG-Mitarbeiter, so genannte Berufshelfer, um den Betroffenen. Sie besuchen ihn bereits im Krankenhaus und sorgen zum Beispiel für einen behindertengerechten Umbau der Wohnung. Während der Arbeitsunfähigkeit sorgt die BG auch für die finanzielle Absicherung der Verletzten. Bleiben nach Abschluss der medizinischen Rehabilitation gravierende Gesundheitsschäden zurück, erhält der Versicherte eine Rente.

www.bgdp.de

Impressum

HANDLING-NEWS wird kostenlos an Interessenten und Kunden der VESA GmbH abgegeben.

Herausgeber:
VESA GmbH, Hansestr. 17
51688 Wipperfürth
www.vesa.de

Realisation:
Presse- und Redaktionsservice
Olaf Meier
41236 Mönchengladbach
www.pr-om.de

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist ausschließlich mit Genehmigung der VESA GmbH gestattet.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mehr Infos

Fax: 0 22 67 / 65 82-29

Ich will mehr wissen über die Handhabungsgeräte von VESA!

- Bitte senden Sie mit weitere Informationen zu.
 Ich habe weitere Fragen. Bitte rufen Sie mich an.

Bemerkungen:

Firma _____
Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
E-Mail _____
Telefon _____